



10. ANHANG ZUR KIRCHENBEITRAGSORDNUNG DER ED. WIEN 2019

Auf Beschluss des diözesanen Wirtschaftsrates der Erzdiözese Wien (zuständiges Gremium gem. § 3 Kirchenbeitragsordnung (im folgenden Text KBO genannt)) vom 19.12.2018 und mit Zustimmung des Herrn Kardinals Dr. Christoph Schönborn wurde der Anhang der Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Wien mit Wirkung vom 1. 1. 2019 abgeändert und lautet wie folgt:

(1) Kirchenbeitrag vom Einkommen (Tarif E)

- a) Der Jahreskirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 Prozent der Beitragsgrundlage abzüglich eines allgemeinen Jahresabsetzbetrages von EUR 56,00.
- b) Mindestkirchenbeitrag bei ausschließlich unselbständiger Erwerbstätigkeit EUR 27,96 pro Jahr.
- c) Mindestkirchenbeitrag bei selbständiger Erwerbstätigkeit EUR 108,00 pro Jahr.
- d) Beitragsgrundlage bildet das zu versteuernde Jahreseinkommen des Vorjahres laut Einkommensteuerbescheid
- e) Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß §§ 37, 38 und 67 EStG steuerlich begünstigt sind, werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a) einbezogen, sondern mit 0,5 vom Hundert dieser Einkünfte bemessen.
- f) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluss auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.
- g) Eine Beitragsgrundlage bilden auch Einkommen oder Geldleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder internationaler Vereinbarungen einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen.

(2) Kirchenbeitrag vom Vermögen (Tarif V)

- a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen beträgt bei

einem Einheitswert bis EUR 18.200	6,0 vom Tausend
vom Mehrbetrag bis EUR 36.400	5,5 vom Tausend
vom Mehrbetrag bis EUR 72.800	4,0 vom Tausend
darüber	2,0 vom Tausend
mindestens jedoch EUR 27,96.	
- b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten (V) beträgt 2 vom Tausend des Vermögenswertes, wenigsten jedoch EUR 108,00.

- (3) Kirchenbeitrag für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Der Kirchenbeitrag gemäß § 10 Abs. b der Kirchenbeitragsordnung beträgt 10 Prozent jenes Beitrags, den der Betriebsinhaber nach dem Einheitswert der Land- und Forstwirtschaft zu leisten hat oder im Falle der Beitragspflicht zu leisten hätte, mindestens jedoch EUR 27,96.
- (4) Die Beitragsgrundlage nach § 10 Abs. c der Kirchenbeitragsordnung (Verbrauch) beträgt mangels anderer Anhaltspunkte mindestens: EUR 16.300,00 für den Pflichtigen, EUR 7.000,00 für die Ehefrau und je EUR 2.000,00 für jedes zum Haushalt gehörende Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird.
- (5) Der angemessene Lebensunterhalt gemäß § 11 Abs. 4 der Kirchenbeitragsordnung ist mit einem Drittel des zu versteuernden Einkommens bzw. der Beitragsgrundlage des nichtkatholischen Ehegatten anzunehmen. Wäre im Falle der Beitragspflicht des nichtkatholischen Ehegatten der Kirchenbeitrag auch nach dem Vermögen (gemäß § 9 KBO) zu ermitteln, so beträgt der angemessene Lebensunterhalt ein Drittel der diesem Beitrag entsprechenden Grundlage nach Tarif E. Ein zur Bestreitung des angemessenen Lebensunterhaltes nicht ausreichendes Einkommen oder Vermögen liegt vor, wenn der darauf entfallende Beitrag den Beitrag nach dem angemessenen Lebensunterhalt unterschreitet.
- (6) Berücksichtigung des Familienstandes
- a) Die Ermäßigungen nach § 13 Abs. 2 KBO (für Ehegatten) und § 13 Abs. 3 KBO (für Kinder) wird in Form von Absetzbeträgen gewährt, die vom errechneten Kirchenbeitrag bzw. von der Summe der Teilkirchenbeiträge abgezogen werden.
- b) Die Ermäßigung für Ehegatten beträgt bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 KBO oder bei Nachweis des staatlichen Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrages EUR 40,00. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch alleinstehende Pflichtige, solange ihnen nach § 13 Abs. 3 KBO die Kinderermäßigung zusteht.
- c) Die Kinderermäßigung beträgt für ein Kind EUR 19,00, für zwei Kinder EUR 41,00 und für jedes weitere Kind EUR 33,00.
- Die Kinderermäßigung wird jenem Ehegatten gewährt, der die Familienbeihilfe bezieht. Sollte dieser ohne Einkommen sein oder verzichtet dieser auf den Kinderabsetzbetrag, so wird er vom Kirchenbeitrag des anderen Ehegatten abgezogen. Grundsätzlich gilt, dass kirchliche Frei- und Absetzbeträge nur einmal pro Familie (Lebensgemeinschaft) in Abzug gebracht werden können.
- (7) Verfahrens-, Porto- und Bankkosten.
Der Beitragspflichtige hat Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 KBO zu ersetzen.
- a) Die Verfahrenskosten der Kirchenbeitragsorganisation betragen
- | | |
|--|----------|
| 1) für jede Zahlungserinnerung | EUR 3,50 |
| 2) für jede Mahnung | EUR 8,00 |
| 3) für die Mahnung des Rechtsreferates der
Finanzkammer der Erzdiözese Wien | EUR 8,00 |
| 4) für die gerichtliche Klage | EUR 8,00 |
| 5) für die gerichtliche Exekution | EUR 8,00 |
- zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren.
- b) Vorstehende Bestimmung gilt soweit nicht, als der Rechtsanwaltsstarif anzuwenden ist
- c) Zu ersetzende Verfahrenskosten sind auch diejenigen Prozesskosten, die dadurch verursacht werden, dass der Beklagte den Nachweis über die Beitragsgrundlage entgegen § 16 KBO, erst nach gerichtlicher Streitanhängigkeit erbracht hat.
- d) Portokosten für alle Zuschriften, sowie Kosten, die durch abgelehnte Lastschriftmandate o.ä. entstehen, sind vom Beitragspflichtigen zu tragen.

(8) Vermerke auf Einzahlungsbelegen bzw. auf in elektronischer Form übermittelten Überweisungen sind ungültig; sämtliche Hinweise für die Kirchenbeitragsstelle bedürfen einer separaten schriftlichen Mitteilung.

(9) Wirksamkeit

Dieser Anhang tritt mit 1. Jänner 2019 in Kraft.

Kardinal + Christoph Schönborn e.h.

Erzbischof

Dieser Anhang wurde dem Kultusamt im Bundeskanzleramt schriftlich zur Kenntnis gebracht und von diesem mit Schreiben vom 15.01.2019 zur Kenntnis genommen.

11. ÄNDERUNG DER GEBÜHRENORDNUNG FÜR BEGRÄBNISFEIERN IM VIKARIAT WIEN-STADT – SAMSTAG-ZUSCHLAG

Begräbnisgebühren:

Samstag-Zuschlag: € 60,-- (€ 40,-- Assistenzanteil und € 20,-- Kreuzträgeranteil)

12. PFARRAUSSCHREIBUNGEN

Vikariat Nord - Unter dem Manhartsberg

Großkrut: Pfarrmoderator ab sofort

Vikariat Wien-Stadt:

Cyrril und Method, Wien 21: Pfarrmoderator ab 1.09.2019

Vikariat Unter dem Wienerwald

Pfarrn Reisenberg und Seibersdorf: Pfarrmoderator ab sofort

Pfarrn Schwarzenbach und Hochwolkersdorf: Pfarrmoderator ab sofort

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Bischofsvikar bzw. dem Generalvikar. Die schriftliche Bewerbung möge bis 28. Februar 2019 im Erzbischöflichen Ordinariat, 1010 Wien, Wollzeile 2, eingereicht werden.

13. PERSONALNACHRICHTEN

Erzdiözese Wien:

Mag. Dr. Ernst **Strachwitz** wurde mit 1. September 2018 für weitere fünf Jahre für die Tätigkeit im Foyer de Charité (Sonntagberg) freigestellt.

Dekanate:

Großweikersdorf:

KR P. Dr. Edmund **Tanzer** OCist, Zisterzienserabtei Lilienfeld, Dech., Pfr. in Radlbrunn und Unterdürnbach, PfMod. in Ravelsbach und Großriedenthal, wurde mit 1. Februar für weitere fünf Jahre zum Dechanten bestellt.

mgr Andrzej **Kalita**, D. Tarnów, PfMod. in Ziersdorf, Fahndorf, Gettsdorf, Glaubendorf, Großmeiseldorf und Rohrbach wurde mit 1. Februar für weitere fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Stockerau:

Mag. Andreas **Guganeder**, PfVik. in Haselbach, Hausleiten, Leitzersdorf, Niederhollabrunn und Stockerau, wurde mit 1. Jänner für fünf Jahre zum Dechanten bestellt.

Mag. Tom **Kruczynski**, PfProv. in Haselbach, Hausleiten, Leitzersdorf, Niederhollabrunn und Stockerau, wurde mit 1. Jänner für fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Pfarren:

Auersthal:

KR P. Dr. Kazimierz **Więsyk** SAC, Dech., Pfr. in Matzen, Raggendorf und Schönkirchen-Reyersdorf, PfMod. in Bockfließ, Seels. der Kontaktstelle für Alleinerziehende, wurde mit 1. Jänner neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Pfarrmoderator ernannt.

Mag. Thomas **Marosch**, Kpl. in Bockfließ, Matzen, Raggendorf und Schönkirchen-Reyersdorf wurde mit 1. Jänner neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Kaplan ernannt.

Bockfließ, Matzen, Raggendorf und Schönkirchen-Reyersdorf:

GR Alex **Thaller** (D), ea Diakon in Auersthal, wurde mit 1. Jänner neben seiner bisherigen Tätigkeit zum ea Diakon bestellt.

Gerhard **Widhalm** (D), ea Diakon in Auersthal, wurde mit 1. Jänner neben seiner bisherigen Tätigkeit zum ea Diakon bestellt.

Ziersdorf, Fahndorf, Gettsdorf, Glaubendorf, Großmeiseldorf und Rohrbach:

P. Mag. Stephan **Schnitzer** OSB, Benediktinerpriorat St. Josef, ea GefHausSeel. in der Justizanstalt Sonnberg, wurde mit 1. Februar neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Seelsorglichen Mitarbeiter ernannt.

Lichtental, Wien 9:

Ing. Mag. Wolfgang **Kaes**, bisher Pfr., hat mit 31. August auf sein Amt als Pfarrer verzichtet und tritt mit 1. September in den dauernden Ruhestand.

St. Josef am Wolfersberg, Wien 14:

P. Shyju **Paulose Pallichankudiyil** TOR, Bacc., bisher Kpl., scheidet mit 31. März aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien aus.

St. Johann Kapistran, Wien 20:

Mag. Manuelito **Flores** wurde mit 1. Februar für die „Missio ad Gentes“ freigestellt an Stelle von Mag. Efrén **Javier**, der für einen Missionseinsatz auf den Philippinen freigestellt wurde.

Bruckhaufen, Wien 21:

Mag. Dr. Richard **Tatzreiter**, DomKap., Regens der Priesterseminare der ED Wien sowie der Diözesen St. Pölten und Eisenstadt, bisher Pfr., hat mit 31. Jänner auf sein Amt als Pfarrer verzichtet.

GR Mag. Gottfried **Klima**, PfMod. in Kaisermühlen, Wien 21, wurde mit 1. Februar neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Pfarrmoderator ernannt.

Cyryll und Method, Wien 21:

KR Mag. Georg **Flamm**, bisher Pfr., hat mit 31. August auf sein Amt als Pfarrer verzichtet und tritt mit 1. September in den dauernden Ruhestand.

Ebreichsdorf, Unterwaltersdorf und Weigelsdorf:

Alfred **Schuster-Ofner-Abschlag** (D), bisher ea Diakon in Pottendorf, wurde mit 1. Februar zum ea Diakon ernannt.

Himberg:

mgr lic. Tomasz Stanisław **Duda**, ED. Wrocław, bisher PfrMod., schied mit 31. Jänner aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien aus.

Laurentius Yustinianus **Rota**, ED. Ende, bisher AushKpl. in Himberg, wurde vom 1. Februar bis 31. August zum Pfarrprovisor ernannt.

Kategoriale Seelsorge

Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge:

Mag. Alois **Mantler** (L), bisher PAss. im SMZ Ost Donaustadt und Pflegerwohnhaus Donaustadt, Wien 22, schied mit 31. Jänner aus.

P. Mag. Georg **Dinauer** OSFS, KRekt. der Kirche Zum Hl. Leopold, bisher KrkSeels. im SMZ Baumgarten Höhe Otto Wagner-Spital/Psychiatrisches Zentrum, Wien 14, wurde mit 1. Februar zum Krankenhausseelsorger für alle Abteilungen im selben Spital mit einer halben Dienstverpflichtung ernannt.

Silvio **Crosina**, Seels. für Krankenhauspersonal, seels. Verantwortlicher der Kapelle der Namenlosen in Albern, Wien 11, tritt mit 31. Dezember 2019 in den dauernden Ruhestand.

Tourismusseelsorge:

Mag. Sandra **Ranner** (L), bisher PAss., schied mit 31. Dezember 2018 aus.

Universitätsseelsorge:

Katholische Hochschulgemeinde Wien, Bereich 1 und 2:

P. Dr. Thomas Aloysius **Figl** CO, StudSeels., hat mit 1. Februar seine Tätigkeit auf eine dreiviertel Dienstverpflichtung reduziert.

P. DDr. Paul **Wodrazka** CO, LL.M., Mitarbeiter der Apostolischen Nuntiatur in Wien, wurde mit 1. Februar neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Studentenseelsorger mit einer viertel Dienstverpflichtung ernannt.

Junge Kirche:

Mag. (FH) Barbara **Trobej** (L), wurde mit 14. Jänner zur Jugend- und Kinderpastoralpraktikantin in der Regionalstelle Baden bestellt.

Institute des geweihten Lebens:

Unbeschuhte Karmeliten:

Das Provinzialat wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2019 von 4020 Linz, Landstraße 33 nach 1190 Wien, Silbergasse 35 verlegt.

Vereinigungen

Diözesansportgemeinschaft Wien:

Mag. Dr. Manfred **Steiner** (L) wurde am 7. November 2018 zum Obmann wieder gewählt.

Todesmeldungen:

P. Mag. Jozef **Swierkosz** SAC ist am 20. Dezember 2018 in Wrzosow bei Radom im Alter von 73 Jahren gestorben und wurde am 22. Dezember 2018 in Oltarzew bestattet.

KR Marcel **Lootens**, Pfarrer i. R., ist am 10. Jänner im Alter von 77 Jahre gestorben und wurde am 26. Jänner auf dem Friedhof Dornbach, 1170 Wien, bestattet.

Friedrich **Zimmerl**, Pfarrer i. R., ist am 10. Jänner im Alter von 77 Jahren gestorben und wurde am 19. Jänner auf dem Friedhof Hohenwarth bestattet.

GR Kurt **Illetschko**, Diakon i. R., ist am 3. Jänner im Alter von 76 Jahren gestorben und wurde am 4. Februar auf dem Friedhof Strebersdorf, Wien 21, bestattet.

14. DREI JAHRE DER BIBEL

Die österreichischen Bischöfe haben auf Anregung des Österreichischen Katholischen Bibelwerks beschlossen, "dass zeitgleich mit der Einführung der neuen Lektionare ein österreichweiter biblischer Schwerpunkt gelegt werden soll ...". Dies hat am ersten Adventssonntag 2018 begonnen und dauert bis 29. Juni 2021. In dieser Zeit werden viele unterschiedliche Initiativen gesetzt, die möglichst vielen Menschen helfen sollen, die biblischen Texte als Impulse für ihr Leben zu nützen. Das Motto dieser Jahre lautet: Die Bibel.

Hören-Lesen-Leben.

Neben der Einführung der neuen Lektionare mit der revidierten Einheitsübersetzung 2016 wird auch auf den 1600. Todestag des hl. Hieronymus (Übersetzer der Hl. Schrift in die lateinische Sprache in Form der Vulgata), das 40-Jahr-Jubiläum der Einheitsübersetzung 1980 und das 50jährige Bestehen der Katholischen Weltbibelföderation im Jahr 2020 vorausgeblickt.

Informationen und Anregungen zur Gestaltung dieses pastoralen Schwerpunktes finden sich unter www.jahrederbibel.at bzw. www.erzdioezese-wien/bibelpastoral, den Websites des Österreichischen Katholischen Bibelwerkes und des Referates Bibelpastoral im Pastoralamt.

15. SPRECHTAGE KARDINAL SCHÖNBORNS FÜR PRIESTER UND DIAKONE

Die Sprechstage finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichtenden telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat: Tel. 01/51552-3724, Dr. Hubert-Philipp Weber.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 0664/6216838, Andreas Frank.

16. SPRECHTAGE DES GENERALVIKARS

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krasa sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3200, Fax: 01/515 52-2760, E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder ordinariat@edw.or.at
1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

17. SPRECHTAGE IM INSTITUT FÜR DEN STÄNDIGEN DIAKONAT - DIAKON ANDREAS FRANK

Jeden Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr
Anmeldung bitte unter Tel. 0664/6216838 oder a.frank@edw.or.at.
Ort: 1090 Wien, Boltzmannngasse 9.

Neue Telefonnummer:

Unbeschuhete Karmeliten, Provinzialat:

01/320 33 40

Redaktionsschluss für die März-Ausgabe des Diözesanblattes 2019 ist der 1. März 2019, 14.00 Uhr.

Die März-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2019 erscheint am 7. März 2019.

*Das Diözesanblatt ist unter der Internet-Adresse
www.themakirche.at abrufbar.*